Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode

Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-6

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag – insbesondere zu

Ziffer B.III.1 und zur Evaluierung von Vorschriften des Bundes – durch

vorrangige Beiziehung

sämtlicher Unterlagen zu Kontakten, insbesondere zu Auskunftsersuchen, der zu den

der "Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund" zugeordneten Morden oder

Sprengstoffanschlägen ermittelnden Kriminalpolizeidienststellen oder "Sonderkom-

missionen" mit Nachrichtendiensten des Bundes oder Verfassungsschutzbehörden

der Länder,

sowie der Unterlagen zu Informationen von Nachrichtendiensten des Bundes oder

Verfassungsschutzbehörden der Länder an die ermittelnden Kriminalpolizeidienst-

stellen oder "Sonderkommissionen", insbesondere auf etwaige Auskunftsersuchen

hin,

und gegebenenfalls der zusammenfassenden Darstellungen von Maßnahmen, die auf-

grund solcherart erlangter Informationen von den ermittelnden Kriminalpolizei-

dienststellen oder "Sonderkommissionen" getroffen wurden,

aus den Akten der ermittelnden Kriminalpolizeidienststellen oder "Sonderkom-

missionen", für die der Generalbundesanwalt die Zuständigkeit i.S.v. § 478 StPO

nach den §§ 142a, 120a GVG erlangt hat,



gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz

mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss.



Sebastian Edathy, MdB